

99061003022000, 99061003022000

Immatrikulation Bescheinigung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100395642/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061003022000, 99061003022000
Leistungsbezeichnung I	Immatrikulation Bescheinigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Immatrikulationsantrag, Studieren, Immatrikulation, Studium aufnehmen, einschreiben, Einschreibung, immatrikulieren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft - Referat D/6
Handlungsgrundlage	• s. nachfolgende Links • Zusätzlich: Immatrikulationsordnung der jeweiligen Hochschule https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLpP79 https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-MusHSchulGSL2010V1P68 https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-KuHSchulGSL2010V1P68 https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLpP79
Teaser	Sie möchten an einer saarländischen Hochschule studieren? Stellen Sie einen Antrag auf Einschreibung.
Volltext	Mit der Einschreibung in einen Studiengang werden Sie Mitglied an einer Hochschule. Als Studierende beziehungsweise Studierender können Sie an Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen, um einen akademischen Abschluss zu erreichen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefüllter Antrag • Nachweis einer im Saarland gültigen Hochschulzugangsberechtigung in Form einer beglaubigten Kopie eines Schulzeugnisses oder Nachweis einer bestandenen einschlägigen Aufnahmeprüfung • Bei einer Schulbildung aus dem Ausland müssen für deutschsprachige Studiengänge gegebenenfalls Deutschkenntnisse nachgewiesen werden • Ein Nachweis zu den bisherigen Studienzeiten, falls Sie vorher schon in der EU an einer Hochschule studiert haben • Eine Annahmebescheinigung der Hochschule, falls Sie den akademischen Grad Doktor erreichen wollen • Besondere Kompetenznachweise je nach Studiengang, zum Beispiel Sporteignungsprüfung, Berufserfahrung, weitere Sprachkenntnisse wie Latein oder Englisch
Voraussetzungen	s. Weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Kosten	s. Weiterführende Informationen
Verfahrensablauf	s. Weiterführende Informationen
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt durchschnittlich innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen, sofern die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei hohem Antragsaufkommen kann sich die Bearbeitungszeit deutlich verlängern. Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsfrist.
Frist	s. Weiterführende Informationen
weiterführende Informationen	Bitte loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten in Ihrem jeweiligen Campus-Management-System ein: https://sim.uni-saarland.de https://sim.htwsaar.de https://sim.hfmsaar.de https://www.hbksaar.de/studierendenservice/sim-studierendenportal
Hinweise	https://www.saarland.de/mfw/DE/portale/wissenschaft/informationen/studieren https://www.saarland.de/mfw/DE/portale/wissenschaft/informationen/studieren
Rechtsbehelf	s. Weiterführende Informationen
Kurztext	• Eine Einschreibung zum Studium an einer Hochschule muss über das jeweilige Bewerbungsportal beantragt werden. • Sofern kein Bewerbungsportal vorhanden ist, finden Sie das Vorgehen auf der Website der jeweiligen Hochschule. • Als Nachweis ist eine amtlich beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses und / oder eine bestandene einschlägige Aufnahmeprüfung vorzulegen. • Notwendig zur Einschreibung ist außerdem der Nachweis einer aktuellen Krankenversicherung. • Bei einer Schulbildung aus dem Ausland müssen für deutschsprachige Studiengänge gegebenenfalls Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. • Ein Nachweis zu den bisherigen Studienzeiten ist zu erbringen, falls Sie vorher schon an einer Hochschule in der EU studiert haben. • Falls der akademische Grad Doktor erreicht werden

Modul	Sachverhalt
	soll, ist eine Annahmebescheinigung der Hochschule einzureichen. • Je nach Studiengang müssen besondere Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden, zum Beispiel Sprachkenntnisse. • Der Semesterbeitrag ist vorab zu bezahlen. Die Beitragshöhe unterscheidet sich je nach Hochschule. • Die Hochschule prüft den Antrag auf Einschreibung und die Unterlagen auf Vollständigkeit. • Wenn Sie alle Bedingungen erfüllen, werden Sie als Student oder Studentin in den Studiengang der jeweiligen Hochschule eingeschrieben. • Über die Einschreibung wird eine Bescheinigung erstellt.
Ansprechpunkt	https://www.uni-saarland.de/studium/bewerbung.html https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/service-und-beratung/rund-ums-studium/studierendenservice https://studieren.htwsaar.de/studienbewerbung https://www.hfmsaar.de/studienberatung https://www.hbksaar.de/studierendenservice https://www.uni-saarland.de/studium/bewerbung.html
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Hochschule, an der die Einschreibung beantragt wird.
Formulare	s. Weiterführende Informationen
Ursprungsportal	Immatrikulation Bescheinigung, Enrollment certificate